

Inventarisierung (Steueramt)

Bei Todesfällen in der Gemeinde Stallikon ist das Steueramt verpflichtet innert zwei Wochen nach dem Todestag ein Inventarisierungsverfahren einzuleiten.

Folgende Unterlagen werden automatisch den Angehörigen zugestellt:

- Inventarfragebogen
- Tresoröffnungsprotokoll
- unterjährige Steuererklärung (bis zum Todestag)

Die Unterlagen sind innert 60 Tagen nach Zustellung dem Steueramt einzureichen. Sollte dies nicht möglich sein, nehmen Sie bitte mit dem [Steueramt](#) betreffend Fristverlängerung Kontakt auf.

Zuständige Abteilung

[Steueramt](#)